Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/4377 öffentlich

Datum: 24.01.2019 **Informationsvorlage**

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Kämmereiamt

Rekowski

bet. Senator/-in: Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

Kenntnisnahme 21.02.2019 **Finanzausschuss** Kenntnisnahme 06.03.2019 Bürgerschaft

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 und § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe und Zuwendungszweck anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Da Sponsoringleistungen nicht den Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zugehörig sind, erfolgt keine Veröffentlichung i. S. d. § 44 Abs. 4 KV M-V. Die Vorlage der Übersicht zu den Sponsoringleistungen erfolgt ausschließlich zur Kenntnisnahme.

Roland Methling

Anlage/n:

Spendenbericht 2017 Sponsoringbericht 2017

Vorlage 2019/IV/4377 Ausdruck vom: 06.02.2019

Seite: 1